



Thomas Schlegel

MEDIZIN- UND GESUNDHEITSRECHT

2., aktualisierte Auflage

Kohlhammer

Kohlhammer

Kompass Recht

herausgegeben von Dieter Krimphove

Medizin- und Gesundheitsrecht

von

Prof. Dr. jur. Thomas Schlegel
Rechtsanwalt, Frankfurt

2. aktualisierte Auflage

Verlag W. Kohlhammer

2. aktualisierte Auflage 2024

Alle Rechte vorbehalten

© 2024 W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-034405-1

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Vorwort

Das Medizinrecht ist ein dogmatisch nicht existenter Begriff, denn er vereinigt alles, was sich im weitesten Sinn mit rechtlichen Bereichen im Gesundheitswesen fassen lässt. Insoweit ist auch viel vom Gesundheitsrecht die Rede, wenngleich auch dieser Begriff dogmatisch nicht einzuordnen ist. Beide Begriffe umfassen rechtliche Fragen der Gesundheitsbranche mit all ihren Facetten von der medizinischen Behandlung eines Patienten, das Krankenversicherungsrecht, Krankenhausrecht, Apothekenrecht, Arzt-, Zahnarzt- und Heilberuferecht, Arzneimittel-, Medizinproduktrecht, Recht der Selbstverwaltung, bis hin zum Pflegerecht. Dabei springen die jeweiligen Rechtsbereiche innerhalb der vorgenannten Bereiche zwischen Zivil-, Sozial- und öffentlichem Recht.

Das Gesundheitsrecht ist daher eine recht komplexe Materie, die insbesondere durch ihre sozialrechtliche Verankerung in der bundesdeutschen Gesellschaft geprägt ist. Da der Staat als Ausprägung des Sozialstaates die soziale Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung innehat, ist der überwiegende Teil des Gesundheitsrechts öffentlich-rechtlicher Natur, maßgeblich in den Sozialgesetzbüchern verankert. In der Bundesrepublik sind etwa 90 Prozent der Bevölkerung gesetzlich krankenversichert, der Rest ist zumindest teilweise privat krankenversichert.

Jährlich werden ca. 11 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ausgegeben – dies hat sich seit Anfang der 90er Jahre nicht geändert. Aufgrund der sich verändernden Demographie steigt die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen und damit die Ausgabenbelastung der gesetzlichen Krankenkassen. Insoweit verändern sich regelmäßig die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Versorgung der Bevölkerung mit begrenzten finanziellen Mitteln. Vielfach sind diese Veränderungen der Umverteilung von Ausgaben der Krankenkassen geschuldet. Hinzu kommt, dass die Einsicht der Politik steigt, die Ausgaben am tatsächlichen medizinischen Bedarf der Bevölkerung zu orientieren. Insoweit bleibt das Gesundheitsrecht ständig in Bewegung. Tatsächlich werden **pro Tag** in Deutschland knapp eine Milliarde Euro für Gesundheitsleistungen ausgegeben. Health-Innovation ist einer der Treiber in einem stetig wachsenden Markt (auch weltweit) und die Gesundheitsbranche ist einer der wichtigsten volkswirtschaftlichen Bereiche überhaupt.

Vorwort

Die kontinuierlich notwendigen, geplanten und gegebenenfalls auch verabschiedeten Reformgesetze stellen sich der Herausforderung des Gesundheitsmarktes, die demographische Veränderung der Anbieter von Gesundheitsleistungen auch weiterhin flächendeckend anbieten zu können. Insbesondere in ländlichen Gebieten herrscht bereits heute ein erheblicher Arzt-, Zahnarzt- und Heilberufemangel, was sich zunehmend verschärfen wird. Künftig werden immer weniger Leistungserbringer einen immer größeren Versorgungsbedarf bewältigen müssen. Dies führt zu der Notwendigkeit, den tatsächlichen medizinischen Bedarf der Bevölkerung mit dem tatsächlichen Angebot in Einklang zu bringen. Darüber hinaus ist eine wirtschaftlich sinnvolle Verteilung der (personellen) Ressourcen zwischen den Sektoren der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, um überhaupt regionale Versorgungsangebote aufrecht zu erhalten. Dazu gehört auch die intensivere Einbindung der Landesregierungen in die Frage der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dies stellt aber die tradierten Denkmuster der jeweiligen Interessen- und Besitzstandswahrer in den einzelnen „Gesundheitssektoren“ in Frage, da es nicht mehr darum geht, als jeweiliger Sektor um die Verteilung der Vergütung zu konkurrieren, sondern mit weniger Ressourcen mehr Leistungen zu bewältigen.

Das seit 2022 diskutierte „Krankenhausreformgesetz“ ist ein Symptom der Uneinsichtigkeit des Gesetzgebers und der Vertreter der stationären und ambulanten Sektoren, da nur eine echte Gesundheitsstrukturreform die Reallokation von Ressourcen in der Versorgung sinnvoll auf den Weg bringen kann und keine Reform, die nur darauf aus ist, das politisch nicht gewollte „Krankenhaussterben“ zu verhindern.

Die gute Nachricht ist, dass das Gesundheitswesen weiterhin einem ständigen Wandel unterworfen ist und dies durch (digitale) Innovationen, insbesondere in der patientenindividuellen Diagnostik und -therapie beschleunigt wird. Daher profitieren Versicherte und Patienten von Innovatoren, die jedoch gut beraten sein müssen, um ihren Weg in das komplexe System der Gesundheitswirtschaft zu finden und dort erfolgreich zu sein. Das Spannungsverhältnis zwischen Solidargemeinschaft und individuellem Anspruch wird in Deutschland zu notwendigen Diskursen führen (s. auch: *„Gesundheitsdemokratie – Zukunftsfähigkeit eines verantwortungsbewussten Gesundheitswesens“* kostenfrei unter www.medizinrecht.de).

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Bezeichnung der Personen verzichtet. Der Begriff „Arzt“ steht daher stellvertretend auch für „Ärztinnen“.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Literaturverzeichnis	XII
Abkürzungsverzeichnis	XIV
1. Kapitel Struktur und Akteure des deutschen Gesundheitswesens	1
I. Verfassungsrechtliche Grundlagen	1
II. Akteure im Gesundheitswesen	2
1. Patienten	2
2. Selbstverwaltung und Aufsichtsgremien	2
2. Kapitel Die medizinische Behandlung	4
I. Zivilrechtliche Aspekte	4
1. Zustandekommen des Behandlungsvertrages	4
a) Rechtsnatur des Behandlungsvertrages – ambulante Behandlung	4
b) Stationäre Behandlung	7
c) Überweisung	7
II. Sozialrechtliche Aspekte	8
1. Sachleistungsprinzip	8
2. Kostenerstattungsprinzip	11
III. Haftung für Aufklärungs- und Behandlungsfehler	12
1. Folgen des Fehlens der Einwilligung des Patienten	12
2. Haftung	13
a) Haftung für Aufklärungsfehler	13
aa) Aufklärungsarten sind:	13
bb) Form der Aufklärung	14
cc) Beweislast	14
b) Haftung für Behandlungsfehler	15
c) Organisatorische Haftung	16
d) Verjährung	17

Inhaltsverzeichnis

3. Kapitel Das Recht der Heilberufe	18
I. Zugang zu Patienten – Berufsgesetze auf Bundes- und Landesebene.	18
1. Berufsrecht auf Bundesebene	18
2. Berufsrecht auf Landesebene – Heilberufs- und Kammergesetze.	20
3. Berufsordnungen der Kammerberufe.	21
a) Auswirkung des Berufsrechts auf sonstige Rechtsgeschäfte	22
b) Strafrechtliche Folgen aus dem Berufsrecht.	22
c) Berufspflichten von „nichtkammerorganisierten“ Heilberufen	23
d) Etablierung von Pflegekammern und Berufsordnung für die Pflege.	23
e) Die wichtigsten Pflichten im Arzt-Patienten-Verhältnis	24
II. Vertragsarzt/Vertragszahnarzt-/Psychotherapeutenrecht.	26
1. Zulassung zur vertragsärztlichen, -psychotherapeutischen und -zahnärztlichen Versorgung.	27
2. Arten und Gesellschaftsformen der Berufsausübung.	29
a) Einzelpraxis	29
b) Praxisgemeinschaft	30
c) Berufsausübungsgemeinschaft BAG (örtlich/überörtlich).	31
d) Teil-Berufsausübungsgemeinschaft (Teil-BAG)	32
e) Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ).	34
f) Anstellung von (Vertrags-)Ärzten	41
g) Eigeneinrichtungen der Kommune.	43
h) Einrichtungen der Kassenärztlichen Vereinigung.	43
i) Ermächtigung (zur ambulanten vertragsärztlichen Versorgung)	44
j) Medizinische Kooperationsgemeinschaft.	45
k) Ärztegesellschaften	47
l) Praxisnetz/-verbund	48
m) Apparategemeinschaft	49
n) Zweig-/Filialpraxis	49
3. Vergütung medizinischer Leistungen.	51
a) Persönliche Leistungserbringung	51
b) Die Vergütung privatärztlicher Leistungen	53
c) Die kassenärztliche/- zahnärztliche Vergütung	54
4. Kauf/Verkauf einer Praxis oder eines Praxisanteils.	56
a) Vermögenswerte	57

aa)	Materielle Vermögenswerte	58
bb)	Immaterielle Vermögenswerte	58
cc)	Wertgutachten	58
b)	Patientenkartei	59
c)	Übertragung eines Praxisanteils	60
d)	Nachbesetzungsverfahren des Vertragsarztsitzes . .	61
e)	Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit	65
III.	Digitalisierung im Gesundheitswesen	66
1.	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. . . .	66
2.	Elektronische Patientenakte (ePA)	67
3.	Elektronisches Arzneimittelrezept (E-Rezept)	67
4.	Videosprechstunde	68
5.	Kommunikation im Medizinwesen (KIM)	69
6.	TI-Messenger (TIM)	69
7.	Elektronischer Medikationsplan (eMP)	69
8.	Datenschutz.	70
4.	Kapitel Krankenhausrecht	72
I.	Definitionen und Überblick.	72
1.	Krankenhausbegriff	72
2.	Krankenhausarten	73
a)	Hochschulklinik	73
b)	Allgemeinkrankenhaus	73
c)	Fachkrankenhaus	73
d)	Belegkrankenhaus	73
e)	Praxisklinik.	74
3.	Krankenhausbehandlung	74
a)	Vollstationäre Behandlung	74
b)	Teilstationäre Behandlung	74
c)	Ambulante Behandlung.	74
4.	Krankenhaussträger	74
II.	Krankenhausplanung und Versorgungsauftrag (duale Finanzierung)	75
III.	DRG und Wahlleistungen	75
IV.	Organisationsstruktur und ärztliche Tätigkeit im und am Krankenhaus.	77
1.	Organisation	77
2.	Ärztliche Tätigkeit	79
a)	Anstellung und Nebentätigkeit	79
b)	Belegarzt	80
c)	Konsiliararzt	80
d)	Kooperations-/Honorararzt.	82

Inhaltsverzeichnis

e)	Teilzulassung	83
f)	Medizinische Versorgungszentren (MVZ) am Krankenhaus.	85
g)	Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV).	87
V.	Strafrechtliche relevante Handlungen als Krankenhausarzt.	93
1.	Entgelt gegen Zuweisung	93
a)	Berufsrecht.	94
b)	Strafrecht	94
c)	Steuerrecht.	96
2.	Zusammenarbeit Krankenhausarzt und Industrie	96
a)	Berufsrecht und Industriekodex	96
b)	Strafrecht	98
5. Kapitel	Direkt-/Selektivverträge mit Krankenkassen.	99
I.	Hausarztzentrierte Versorgung § 73b SGB V	99
1.	Inhalt	99
2.	Ausschreibungspflicht	100
II.	§ 140a SGB V – Besondere Versorgung	101
1.	Inhalt	101
2.	Vertragspartner.	102
3.	Ausschreibungspflicht?	103
4.	Vertragsgegenstand.	104
a)	Integrierte Versorgung, § 140a Abs. 1 S. 2 Var. 1 und 2 SGB V	104
b)	Besondere Versorgungsaufträge, § 140a Abs. 1 S. 2 Var. 3 SGB V	104
III.	Apothekenbeteiligung an Direktverträgen § 129 Abs. 5b SGB V	105
IV.	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) § 37b i. V. m. § 132d SGB V.	105
V.	Selektivverträge in der Privaten Krankenversicherung (PKV).	106
6. Kapitel	Arzneimittelrecht.	108
I.	Gegenstand des Arzneimittelrechts.	108
1.	Arzneimittelbegriff.	109
2.	Apothekenpflicht.	111
3.	Rezeptpflichtige Arzneimittel (Verschreibungspflicht).	112
4.	Gemeinsamer Bundesausschuss und GKV-Spitzenverband	112
II.	Apothekenrecht	112
1.	Der Apotheker.	113

Inhaltsverzeichnis

2.	Apothekenarten	113
a)	Öffentliche Apotheke	113
b)	Krankenhausapotheke	114
3.	Heimbelieferung	114
7.	Kapitel Medizinprodukte- und Hilfsmittelrecht	115
I.	Definitionen	115
1)	Medizinprodukte	115
2)	Hilfsmittel	117
	Stichwortverzeichnis	119

Literaturverzeichnis

- Amelung/Meyer-Lutterlob/Schmid/Seiler/Lägel/Weatherly*, Integrierte Versorgung und Medizinische Versorgungszentren, 2008 2. Auflage
Becker/Kingreen, SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung, 2022, 8. Auflage
Besgen, Handbuch Krankenhausarbeitsrecht, 2016 2. Auflage
Brixius/Maur/Ott, Die Zusammenarbeit zwischen Pharmaindustrie und Fachkreisen in der Praxis, 2011 1. Auflage
Deutsch/Lippert, Kommentar zum Arzneimittelgesetz (AMG), 2010 3. Auflage
Ina Haag, Krankenhausrecht kompakt, 2023
Dieners, Handbuch Compliance im Gesundheitswesen, 2022 4. Auflage
Esser/Rübenstahl/Saliger/Tsambikakis, Wirtschaftsstrafrecht, 2017 1. Auflage
Frehse/Kalb, Arzt und Industrie, 2008 1. Auflage
Geiß/Greiner, Arzthaftpflichtrecht, 2022 8. Auflage
Grüneberg, Bürgerliches Gesetzbuch: mit Nebengesetzen, 2023 82. Auflage
Hess/Klakow-Franck, Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), Stand Januar 2020
Junker/Beckmann/Rüßmann, juris PraxisKommentar BGB Band 2, 2023, 10. Auflage
Katzenmeier, Arzthaftung, 2002 1. Auflage
Krauskopf, Soziale Krankenversicherung, Pflegeversicherung Kommentar, Band 1, Stand Juni 2023
Kremer/Wittmann, Vertragsärztliche Zulassungsverfahren, 4. Auflage 2021
Leinemann, Die Vergabe öffentlicher Aufträge, 2021 7. Auflage
Leipold/Tsambikakis/Zöller, AnwaltKommentar StGB, 2020 3. Auflage
Lindenau, Das medizinische Versorgungszentrum, 2008 1. Auflage
Lücker/Baumann, Schorn, Medizinprodukte-Recht, 2022, 1. Auflage inkl. 36. Aktualisierung
Martis/Winkart, Arzthaftungsrecht, 2021 6. Auflage
Münzel, Chefarzt und Belegarztvertrag, 2008 3. Auflage
Orlowski/Remmert, GKV – Kommentar zum SGB V Band 1, 2023 62. Aktualisierung
Palscherm, Sozialrecht, 2014 2. Auflage
Pauge/Offenloch/Gödicke, Arzthaftungsrecht, 2023 15. Auflage
Prütting, Medizinrecht, 2022 6. Auflage
Ratzel/Luxenburger, Handbuch Medizinrecht, 2021 4. Auflage
Rehmann, Arzneimittelgesetz (AMG), 2020 5. Auflage
Reichert, Vereins- und Verbandrecht, 2023 15. Auflage
Rieger/Dahm/Katzenmeier/Stellpflug/Ziegler, Heidelberger Kommentar – Arztrecht – Krankenhausrecht – Medizinrecht, 2023, 93. Aktualisierung

- Riegger*, Heilmittelwerberecht, 2009 1. Auflage
Saalfrank, Handbuch des Medizinrechts Band 1, 2022 1. Auflage mit 10. Ergänzungslieferung
Säcker/Rixecker/Oetker/Limberg, Münchner Kommentar zum BGB, Band 5, 2023 9. Auflage
Schallen, Zulassungsverordnung, 2018 9. Auflage
Schlegel, Musterverträge im Gesundheitswesen, Heidelberg 2020
Schlegel/Voelzke, juris Praxiskommentar SGB V, 2020 4. Auflage
Spickhoff, Medizinrecht-Kurz-Kommentar, 2022 4. Auflage
Stellpflug/Hildebrandt/Middendorf, Gesundheitsrecht Kompendium, 2023, 61. Aktualisierung
Stellpflug/Meier/Tadayon, Handbuch Medizinrecht 1., 01/2010 14. Auflage
Terbille/Clausen/Schroeder-Printzen, Münchner Anwaltshandbuch Medizinrecht, 2013 2. Auflage
Wenzel, Handbuch des Fachanwalts Medizinrecht, 2019 4. Auflage
Wenzel, Handbuch des Fachanwalts, 2007 2. Auflage
Wezel/Liebold, Der Kommentar zum EBM und GOA Band 1, Teil 1–8, 76. Aktualisierung 2023
Wezel/Liebold, Der Kommentar zum EBM und GOA Band 2, Teil 9, 76. Aktualisierung 2023
Wezel/Liebold, EBM 2023 Zusammenstellung der Gebührenordnungspositionen des EBM in Euro, Stand Januar 2023
Zerres, Apothekenrecht kompakt, 2002 1. Auflage